

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Frage, eine von Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1652.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Mein Lieblingsthema – Frau Staatssekretärin lacht schon. Ich hoffe ja, das ist heute das letzte Mal, dass ich dazu fragen muss.

Aussetzung der Schulbudgets bei Klassenfahrten in Thüringen

Die Unterfinanzierung der Budgets zur Erstattung der Dienstreisekosten von Lehrern im Rahmen von Klassenfahrten und Exkursionen führt seit Monaten zu Diskussionen und offenen Fragen in Thüringer Lehrerzimmern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So eine Frage darf gar nicht zugelassen werden!)

Bezugnehmend auf die Forderung der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag, die viel zu gering kalkulierten Schulbudgets abzuschaffen, erklärte Thüringens Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Dr. Klaubert, in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags im Dezember 2015: "wir haben organisiert, dass das zukünftig ohne diese Budgets passiert". In den Thüringer Schulen entstanden infolge dieser Aussage erneut offene Fragen und Verunsicherung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hinsichtlich der Budgetierung der Finanzmittel zur Erstattung von Reisekosten für Thüringer Lehrer vorgenommen?
2. Wie erfolgte die Information der Thüringer Schulämter und Schulen über die sofortige Aussetzung der für die Schuljahresplanung 2015/2016 verbindlichen Schulbudgets?
3. Können derzeit Klassenfahrten und Studienreisen für das Schuljahr 2017/2018 genehmigt und gebucht werden?
4. Wann wird die neue Regelung zur Erstattung der Reisekosten von Lehrern veröffentlicht?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Schuljahr 2015/2016 gilt, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 6/1416 – vom 10. Dezember 2014 bereits informiert, Folgendes: Mit Schreiben vom 11. und 18. September 2015 wurde den Schulen mitgeteilt, dass die von ihnen für das Schuljahr 2015/16 geplanten Maßnahmen zum „Lernen am anderen Ort“ durchgeführt werden können und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel unabhängig vom mitgeteilten Schulbudget für das Jahr

(Staatssekretär Ohler)

2015 bereitgestellt werden. Die in den Schreiben betroffenen Regelungen stellen sicher, dass für die geplanten Maßnahmen „Lernen am anderen Ort“ im Schuljahr 2015/2016 die erforderlichen Haushaltsmittel sowohl in 2015 als auch in 2016 bereitgestellt werden. Die Genehmigung von Dienstreisen im Rahmen einer Maßnahme zum „Lernen am anderen Ort“ im Schuljahr 2015/2016 ist gemäß den in den oben genannten Schreiben getroffenen Regelungen lediglich abhängig von dem Ergebnis der Prüfung, ob es sich bei dem betreffenden Vorhaben überhaupt um eine Maßnahme zum „Lernen am anderen Ort“ handelt und wenn ja, ob diese dann unter dem Blickwinkel von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erreichung des Lernziels überhaupt notwendig ist. Insofern dürften geplanten Schulfahrten im Schuljahr 2015/2016 keine finanziellen Ablehnungsgründe bezogen auf die Reisekosten für die Lehrer entgegenstehen. Für das Schuljahr 2016/2017 ist ein neues Verfahren vorgesehen, welches den Schulen und Schulämtern in den nächsten Wochen mitgeteilt wird.

Zu Frage 2: Die Schulen und Schulämter wurden mit Schreiben vom 11. und 18. September 2015 informiert. Ich sagte es bereits.

Zu Frage 3: Nein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Anträge für das Schuljahr 2017/2018 genehmigt werden. Für diese Maßnahmen im Rahmen von Lernen am anderen Ort wird die bereits erwähnte Verwaltungsvorschrift einschlägig sein, deren Inkrafttreten abzuwarten ist. Bis zum Schuljahr 2017/2018 sind aber auch noch anderthalb Schuljahre Zeit.

Zu Frage 4: Die vorläufigen Regelungen für das Schuljahr 2016/2017 werden in Kürze bekannt gegeben. Der Entwurf der Verwaltungsvorschrift befindet sich noch in der Abstimmung. Für deren Inkrafttreten kann noch kein konkreter Termin genannt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Herr Tischner hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Eine Nachfrage, Frau Staatssekretärin. Wird es für das Schuljahr 2016/2017 erneut Schulbudgets geben?

Ohler, Staatssekretärin:

Nein.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Okay, dann eine Bitte oder Frage: Wären Sie bereit, der Ministerin die Grüße mitzunehmen, dass wir das sehr gut finden, dass das jetzt so getroffen wurde? Wir sind heute als Beißer dargestellt worden und in der Hinsicht ist es wirklich mal gut, dass die Entscheidung so gekommen ist, wie sie gekommen ist.

Vizepräsident Höhn:

Die Frage, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ob Sie das mitnimmt und der Ministerin übergibt.

Ohler, Staatssekretärin:

Aber selbstverständlich nehme ich das gern mit.

Vizepräsident Höhn:

Okay, weiteren Fragebedarf sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Frage in der Drucksache 6/1655 auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion.